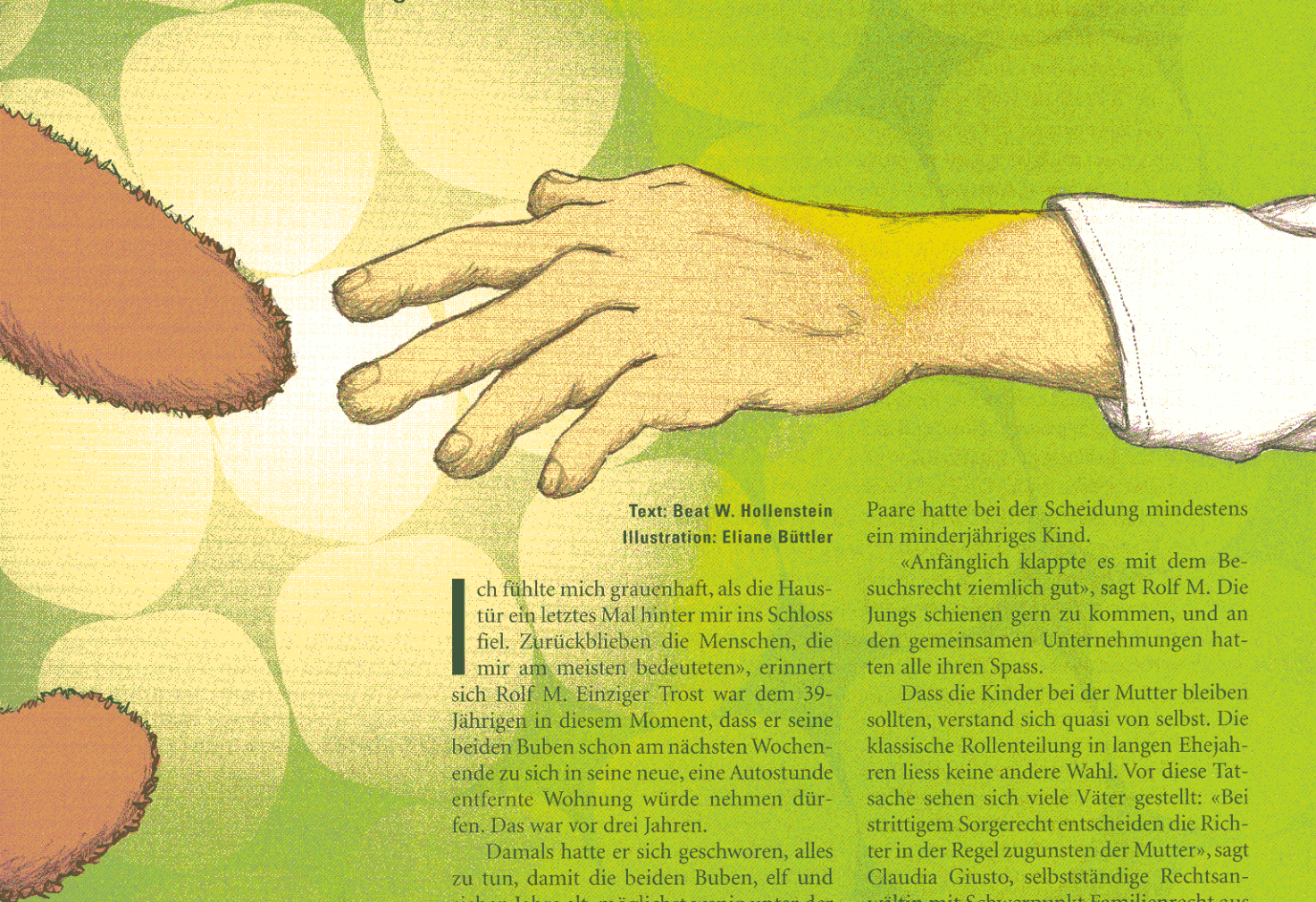




Im Zweifel gegen den Vater

Bei Scheidungen wird das Sorgerecht meist der Mutter zugesprochen. Die Väter fühlen sich ausgeschlossen – und wehren sich.



Text: Beat W. Hollenstein
Illustration: Eliane Büttler

Ich fühlte mich grauenhaft, als die Haustür ein letztes Mal hinter mir ins Schloss fiel. Zurückblieben die Menschen, die mir am meisten bedeuteten», erinnert sich Rolf M. Einziger Trost war dem 39-Jährigen in diesem Moment, dass er seine beiden Buben schon am nächsten Wochenende zu sich in seine neue, eine Autostunde entfernte Wohnung würde nehmen dürfen. Das war vor drei Jahren.

Damals hatte er sich geschworen, alles zu tun, damit die beiden Buben, elf und sieben Jahre alt, möglichst wenig unter der Trennung leiden müssten. Sie sollten glücklich aufwachsen – wenigstens in diesem Punkt stimmte er mit seiner Nochehefrau überein.

So beginnen viele Scheidungsgeschichten. Auf 100 Heiraten kommen mittlerweile 46 Scheidungen, und da Ehen am häufigsten nach einer Dauer von fünf bis neun Jahren geschieden werden, sind oft jüngere Kinder betroffen. Knapp die Hälfte der

Paare hatte bei der Scheidung mindestens ein minderjähriges Kind.

«Anfänglich klappte es mit dem Besuchsrecht ziemlich gut», sagt Rolf M. Die Jungs schienen gern zu kommen, und an den gemeinsamen Unternehmungen hatten alle ihren Spass.

Dass die Kinder bei der Mutter bleiben sollten, verstand sich quasi von selbst. Die klassische Rollenteilung in langen Ehejahren liess keine andere Wahl. Vor diese Tatsache sehen sich viele Väter gestellt: «Bei strittigem Sorgerecht entscheiden die Richter in der Regel zugunsten der Mutter», sagt Claudia Giusto, selbstständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Familienrecht aus Zürich, «zugunsten des traditionellen Familienbildes, in dem Kinder selbstverständlich zur Mutter gehören.» 2004 blieb laut Familienbericht des Eidgenössischen Departements des Inneren das Sorgerecht in zwei von drei Fällen bei der Mutter.

Eines Tages, aus heiterem Himmel, beschied der ältere Sohn seinem Vater Rolf M. per Brief, dass er ihn «nie mehr» sehen wolle. Wenige Monate später wollte auch sein

Die Suche nach dem Ei des Kolumbus

Damit getroffene Vereinbarungen zum Sorge- und Besuchsrecht von Dauer sein sollen, müssen die Wünsche aller Betroffenen berücksichtigt werden.

Drei Lösungsvorschläge:

- ▶ Die eidgenössischen Räte haben 2006 ein Postulat von CVP-Nationalrat Reto Wehrli überwiesen, wonach das gemeinsame Sorgerecht nach der Scheidung wie zum Beispiel in Deutschland zum Regelfall werden soll. Begründet wurde die Eingabe damit, dass einerseits das geltende Recht die Väter gegenüber den Müttern systematisch benachteilige; andererseits habe die gemeinsame Sorge positive Auswirkungen auf die Kinder, weil sie die Eltern nach der Scheidung zur Kommunikation und Kooperation anhalte. Bis jetzt kann der Richter die elterliche Sorge nur dann beiden Eltern zusprechen, wenn diese einen gemeinsamen Antrag stellen. «Diese Regelung provoziert geradezu elterliche Machtkämpfe», sagt Markus Theunert von männer.ch, dem Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen. Zur Unterstützung des Postulats deponierte der VeV 3000 Unterschriften im Bundeshaus. Denn Vereinsgründer Bernhard Hasler ist überzeugt, dass von einer einvernehmlichen Lösung nicht zuletzt die Mütter profitieren: «Männer, die ihr Kind regelmässig sehen und mitreden können, sind die zuverlässigsten Alimentezahler.» Doch in der Ratsdebatte wehrte sich unter anderen SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr vehement dagegen, das gemeinsame Sorgerecht «gegen den Willen eines Elternteils, meist der Mutter, anzuordnen. Wieso soll ausgerechnet nach der Scheidung klappen, was schon vorher nicht funktioniert hat, nämlich die Alltagsfragen gemeinsam zu regeln?»
- ▶ Einen möglichen Kompromiss zeigt eine neue Nationalfondsstudie auf: Auch sie schlägt die gemeinsame Sorge als Regelfall vor, aber der betreuende Elternteil soll in Alltagsfragen allein entscheiden dürfen. Nur in gewichtigen Angelegenheiten (z. B. Wegzug ins Ausland, Ausbildung, schwerer medizinischer Eingriff) müssen Vater und Mutter zustimmen.
- ▶ Durch eine gerichtlich verankerte Mediation könnte verhindert werden, dass Konflikte um die Kinderbetreuung häufig vor Gericht landen. Ein Pilotprojekt in Bülach ZH, bei dem der Richter in geeigneten Fällen eine Mediation (zwingend-)verordnete, verlief so erfolgreich, dass es jetzt auch andernorts angewendet wird.
- ▶ Immer wieder werden auch «exotische» Vorschläge ins Spiel gebracht: Französische Richter können die Frauenalimente kürzen, wenn die Mutter das Besuchsrecht verweigert, und in den USA droht in diesem Fall sogar der Sorgerechtsentzug. Während die französische Praxis hierzulande wenig Befürworter findet, weil darunter immer auch die Kinder zu leiden hätten, beurteilt zum Beispiel Bernhard Hasler die US-Praxis «zurückhaltend positiv, denn wenn die Mutter den Umgang mit dem Vater verweigert, geschieht dies nicht zum Wohl des Kindes».

jüngerer Bruder nicht mehr, wie die Mutter über eine Kontaktperson kurz und bündig mitteilen liess. Eine Begründung gab es keine. Erst viel später erfuhr Rolf M. von den angeblich «unzähligen Verfehlungen im Umgang mit den Kindern», die ihm seine Frau vorwarf.

Der Vater fiel aus allen Wolken, schliesslich hatten ihm die Buben noch auf jeder Heimfahrt bestätigt (Daumen nach oben), wie sehr ihnen das Papa-Wochenende gefallen habe. «Nicht im Traum wäre mir in den Sinn gekommen, dass sie der Mutter das Gegenteil erzählten.» Rolf M. vermutet dahinter einen Loyalitätskonflikt.

Die Absagen wollte der Vater nicht einfach so hinnehmen: Schriftlich bat er seine Expartnerin, die längst nur noch über ihren Anwalt mit ihm kommunizierte, die Probleme mit dem Besuchsrecht gemeinsam zu lösen. Vergeblich.

Als auch sein Vorschlag, einen Mediator einzuschalten, kein Gehör fand, gelangte er an das zuständige Vormundschaftsamt. Doch einmal mehr mauerte die Mutter, und schliesslich stellte die Behörde ihre Vermittlungsbemühungen ein – man wol-

le dem in die Wege geleiteten Scheidungsverfahren nicht vorgreifen.

Rolf M. sass wie auf Kohlen. Der Faktor Zeit spricht immer gegen die abwesenden Väter. Denn hat es die Mutter erst einmal geschafft, den Umgang zu torpedieren, wollen viele Kinder den ihnen fremd gewordenen Vater von sich aus nicht mehr sehen. Dieses Phänomen hat einen Namen: PAS (Parental Alienation Syndrom). Es umfasst den Vorwurf der Entfremdung der Kinder mittels bewusster oder unbewusster Manipulation durch einen Elternteil.

Inzwischen ist Rolf M.s Besuchsrecht auch gerichtlich sistiert worden. «Ich bin für meine Familie zur Unperson geworden», sagt er traurig. «Nur Zahlvater darf ich noch sein, Geld stinkt eben nicht.» Ein Zeichen seiner Resignation ist ein dicker Bundesordner, gefüllt mit juristischem Schriftverkehr, den er zugeklebt hat. Aufbewahren will er ihn – falls seine Söhne später einmal nachfragen sollten, weshalb sie ohne Vater aufwachsen mussten.

Die Aussperrung aus dem Leben ihrer Kinder wollen geschiedene Väter nicht mehr kampflos hinnehmen. Auf einschlägigen Internet-Foren (z. B. www.papa-ralf.ch) wird kein Blatt vor den Mund genommen, «Zahlesel» spritzen Gift und Galle gegen «Kampfemanzen». Seit 1994 ist der Verein verantwortungsvoll erziehender Väter und Mütter (VeV) ein Sammelbecken für geschiedene und getrennte Väter (und wenige Mütter). Und wer die im letzten Frühjahr vom VeV organisierte Podiumsdiskussion zur gemeinsamen Sorge in Zürich besucht hat, weiss um die Wut, die «ausgemusterte

Väter» im Bauch haben. Einige verschaffen sich auch mit umstrittenen Aktionen Gehör: Der deutsche Schauspieler Mathieu Carrière etwa setzte sich eine Distelkrone auf, wand sich ein Leinentuch um die Lenden und liess sich ans Kreuz binden, just

vor dem Justizministerium in Berlin. «Vater, warum hast du mich verlassen?», rief er, frei nach der Bibel, mit schmerzverzerrtem Gesicht gen Himmel. Obwohl sich manche Väterorganisationen von Carrière distanzieren, im Grunde verfolgen sie alle dasselbe Ziel: Es sollen die Rechte, die Vätern auf dem Papier zustehen, endlich auch in der Praxis durchgesetzt werden.

Der Faktor Zeit spricht immer gegen den abwesenden Vater.

Natürlich darf nicht verschwiegen werden, dass es Scheidungsväter gibt, die wenig Interesse zeigen an ihrem Nachwuchs. Bittere Wahrheit ist: Laut einer deutschen Studie hatte die Hälfte der Väter zwei Jahre nach der Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern. Sei es aus Desinteresse oder weil die Mutter den Vater bei den Kindern anschwärzt. Desgleichen ärgern sich viele Mütter zu Recht über ihre Expartner, weil diese den Sohn oder die Tochter am Besuchswochenende bei den Grosseltern oder vor der Glotze deponieren.

Aber in der Regel besteht heute eine tiefe Vater-Kind-Beziehung. Das war nicht immer

so. Erst in den 60er-Jahren, als sie unter den Druck der Frauenbewegung gerieten, bequemten sich die Männer zur Mitarbeit im Hause. Davor beschränkten sie sich mehr oder weniger auf die Rolle als Familienernährer. «Damals haben sie entdeckt, dass es bereichernd sein kann, die Kinder zu betreuen», sagt Claudia Giusto. Längst schneiden Väter die Nabelschnur durch und schieben Kinderwagen.

Nur logisch, dass sich diese neuen Väter im Scheidungsfall nicht einfach abschieben lassen, sondern weiterhin für ihre Kinder da sein wollen. «Sprechen die Richter Obhuts- und Sorgerecht der Mutter zu, während sie sich mit einem 14-täglichen Besuchsrecht zufriedengeben sollen, fühlen sie sich ausgeschlossen», sagt Giusto.

Wie immer hinkt der Gesetzgeber der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Zwar trat auf Anfang 2000 das neue Scheidungsrecht in Kraft, das allseits begrüsst

wurde. Besonders weil es die gemeinsame Sorge ermöglichte und die Anhörung der Kinder verankert war. Ausserdem brauchte vor Gericht keine schmutzige Wäsche mehr gewaschen zu werden, weil die «Schuldfrage» nicht mehr gestellt wurde.

Doch inzwischen herrscht Ernüchterung, die Zahl der Rosenkriege hat nicht, wie vom damaligen Justizminister Arnold Koller erhofft, abgenommen. «Auch beim

Väter wollen nach der Scheidung weiterhin für ihre Kinder da sein.

neuen Gesetz bleibt genügend Spielraum für die Austragung persönlicher Streitigkeiten», sagt Claudia Giusto. Da die Schuldfrage vom Tisch ist, geht es jetzt den Streit- hähnen und -hennen

vor allem ums Geld – und um die Kinder.

Irgendwann ist jedoch auch der strittigste Fall entschieden. Dann stehen die Parteien mit dem Scheidungsurteil und ihren Gefühlen allein da. «Wer sich ungerecht behandelt fühlt, entwickelt häufig eine enorme Fantasie, um es dem anderen heimzuzahlen», weiss VeV-Gründer Bernhard Hasler. Unversehens werden die Kinder zum Spielball, denn es liegt in der Macht desjenigen, der das Obhuts- und Sorgerecht innehat – meist der Mutter –, wie oft der andere die Kinder zu Gesicht bekommt. «Wenn die Mutter den Kontakt zwischen Vater und Kindern kappen will, dann findet sie auch Mittel und Wege», ist Anwältin Giusto überzeugt. Der Mann seinerseits straft die Expartnerin über die Alimente ab. Ein Teufelskreis.

Als letztes Mittel im Streitfall um das Besuchsrecht wird zum Vorwurf sexueller Übergriffe gegriffen. Schauernd erinnert sich Karl M. an den Tag Mitte der 1990er-Jahre, als fünf Polizisten in seiner Wohnung aufkreuzten, ihn in Handschellen abführten und zehn Tage in U-Haft setzten. Grund: Seine von ihm getrennt lebende Frau hatte ihn bezichtigt, die beiden gemeinsamen Töchter missbraucht zu haben.

Vier Jahre später wurde das Verfahren eingestellt, alle Vorwürfe hatten sich als haltlos erwiesen. «Meine Unschuld wurde zwar bestätigt», sagt Karl M. «Aber etwas bleibt immer hängen.» Noch gravierender ist, dass seine Töchter, offenbar traumatisiert vom Untersuchungs-marathon, nichts mehr von ihm wissen wollen. «Ich habe die Mädchen seit zwölf Jahren nicht

mehr gesehen. Für sie bin und bleibe ich ein Ungeheuer.»

Vier von fünf Kindern wollen nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin mit beiden Elternteilen Kontakt pflegen, hat der Berner Jugendpsychiater Wilhelm Felder in seinen Studien ermittelt. Bei vielen bleibt es beim Wunsch, den manche nicht einmal laut zu äussern wagen.

Das Grundproblem bei der Sache ist, dass Mann und Frau kein Liebespaar mehr sind, sich nichts mehr zu sagen haben, aber als Eltern weiterhin zusammen kutschieren sollen. «Wenig brauchts, zum Beispiel eine neue Freundin des Vaters, die der Expartnerin nicht passt, und schon stürzt das Kartenhaus zusammen», sagt Claudia Giusto. Davon können auch die Vormundschaftsbehörden und Jugendsekretariate ein Lied singen, die viel Arbeit haben mit dem begleiteten oder überwachten Besuchsrecht usw. Die einzigen Gewinner sind die Anwälte, die sich eine goldene Nase verdienen.

Dass etwas schief läuft ist allgemein bekannt. In einer Studie mit 3600 Scheidungsvätern des deutschen Sozialwissenschaftlers Gerhard Amendt bejahten 40 Prozent die Frage, ob die Expartnerin den Umgang mit den Kinder boykottiere. Momentan werden verschiedene Anläufe unternommen, um die Fronten aufzuweichen (siehe Kasten).

2004 waren in der Schweiz 13 690 unmündige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Sie sollen glücklich aufwachsen, Mutter und Vater gleichermaßen lieben dürfen. Ein jahrelanger Rosenkrieg der Eltern bietet hierfür eine schlechte Voraussetzung. Die US-Scheidungs-forscherin Mavis Hetherington bringt es auf den Punkt: «Der einzige Stress für ein Kind, der schlimmer ist als zwei streitende Eltern, sind zwei geschiedene streitende Eltern.» ◀

We adressen und infos

Adressen, Bücher und Texte zum Weiterlesen: www.wireltern.ch. In einem Interview äussert sich die renommierte deutsche Fachpsychologin für Rechtspsychologie Dr. Susanne Offe zum Missbrauch des Missbrauchsvorwurfs in familienrechtlichen Verfahren.



Natürlich darf nicht verschwiegen werden, dass es Scheidungsväter gibt, die wenig Interesse zeigen an ihrem Nachwuchs. Bittere Wahrheit ist: Laut einer deutschen Studie hatte die Hälfte der Väter zwei Jahre nach der Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern. Sei es aus Desinteresse oder weil die Mutter den Vater bei den Kindern anschwärzt. Desgleichen ärgern sich viele Mütter zu Recht über ihre Expartner, weil diese den Sohn oder die Tochter am Besuchswochenende bei den Grosseltern oder vor der Glotze deponieren.

Aber in der Regel besteht heute eine tiefe Vater-Kind-Beziehung. Das war nicht immer

so. Erst in den 60er-Jahren, als sie unter den Druck der Frauenbewegung gerieten, bequemten sich die Männer zur Mitarbeit im Hause. Davor beschränkten sie sich mehr oder weniger auf die Rolle als Familienernährer. «Damals haben sie entdeckt, dass es bereichernd sein kann, die Kinder zu betreuen», sagt Claudia Giusto. Längst schneiden Väter die Nabelschnur durch und schieben Kinderwagen.

Nur logisch, dass sich diese neuen Väter im Scheidungsfall nicht einfach abschieben lassen, sondern weiterhin für ihre Kinder da sein wollen. «Sprechen die Richter Obhuts- und Sorgerecht der Mutter zu, während sie sich mit einem 14-täglichen Besuchsrecht zufriedengeben sollen, fühlen sie sich ausgeschlossen», sagt Giusto.

Wie immer hinkt der Gesetzgeber der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Zwar trat auf Anfang 2000 das neue Scheidungsrecht in Kraft, das allseits begrüsst

wurde. Besonders weil es die gemeinsame Sorge ermöglichte und die Anhörung der Kinder verankert war. Ausserdem brauchte vor Gericht keine schmutzige Wäsche mehr gewaschen zu werden, weil die «Schuldfrage» nicht mehr gestellt wurde.

Doch inzwischen herrscht Ernüchterung, die Zahl der Rosenkriege hat nicht, wie vom damaligen Justizminister Arnold Koller erhofft, abgenommen. «Auch beim

Väter wollen nach der Scheidung weiterhin für ihre Kinder da sein.

neuen Gesetz bleibt genügend Spielraum für die Austragung persönlicher Streitigkeiten», sagt Claudia Giusto. Da die Schuldfrage vom Tisch ist, geht es jetzt den Streit- hähnen und -hennen

vor allem ums Geld – und um die Kinder.

Irgendwann ist jedoch auch der strittigste Fall entschieden. Dann stehen die Parteien mit dem Scheidungsurteil und ihren Gefühlen allein da. «Wer sich ungerecht behandelt fühlt, entwickelt häufig eine enorme Fantasie, um es dem anderen heimzuzahlen», weiss VeV-Gründer Bernhard Hasler. Unversehens werden die Kinder zum Spielball, denn es liegt in der Macht desjenigen, der das Obhuts- und Sorgerecht innehat – meist der Mutter –, wie oft der andere die Kinder zu Gesicht bekommt. «Wenn die Mutter den Kontakt zwischen Vater und Kindern kappen will, dann findet sie auch Mittel und Wege», ist Anwältin Giusto überzeugt. Der Mann seinerseits straft die Expartnerin über die Alimente ab. Ein Teufelskreis.

Als letztes Mittel im Streitfall um das Besuchsrecht wird zum Vorwurf sexueller Übergriffe gegriffen. Schauernd erinnert sich Karl M. an den Tag Mitte der 1990er-Jahre, als fünf Polizisten in seiner Wohnung aufkreuzten, ihn in Handschellen abführten und zehn Tage in U-Haft setzten. Grund: Seine von ihm getrennt lebende Frau hatte ihn bezichtigt, die beiden gemeinsamen Töchter missbraucht zu haben.

Vier Jahre später wurde das Verfahren eingestellt, alle Vorwürfe hatten sich als haltlos erwiesen. «Meine Unschuld wurde zwar bestätigt», sagt Karl M. «Aber etwas bleibt immer hängen.» Noch gravierender ist, dass seine Töchter, offenbar traumatisiert vom Untersuchungs-marathon, nichts mehr von ihm wissen wollen. «Ich habe die Mädchen seit zwölf Jahren nicht

mehr gesehen. Für sie bin und bleibe ich ein Ungeheuer.»

Vier von fünf Kindern wollen nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin mit beiden Elternteilen Kontakt pflegen, hat der Berner Jugendpsychiater Wilhelm Felder in seinen Studien ermittelt. Bei vielen bleibt es beim Wunsch, den manche nicht einmal laut zu äussern wagen.

Das Grundproblem bei der Sache ist, dass Mann und Frau kein Liebespaar mehr sind, sich nichts mehr zu sagen haben, aber als Eltern weiterhin zusammen kutschieren sollen. «Wenig brauchts, zum Beispiel eine neue Freundin des Vaters, die der Expartnerin nicht passt, und schon stürzt das Kartenhaus zusammen», sagt Claudia Giusto. Davon können auch die Vormundschaftsbehörden und Jugendsekretariate ein Lied singen, die viel Arbeit haben mit dem begleiteten oder überwachten Besuchsrecht usw. Die einzigen Gewinner sind die Anwälte, die sich eine goldene Nase verdienen.

Dass etwas schief läuft ist allgemein bekannt. In einer Studie mit 3600 Scheidungsvätern des deutschen Sozialwissenschaftlers Gerhard Amendt bejahten 40 Prozent die Frage, ob die Expartnerin den Umgang mit den Kinder boykottiere. Momentan werden verschiedene Anläufe unternommen, um die Fronten aufzuweichen (siehe Kasten).

2004 waren in der Schweiz 13 690 unmündige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Sie sollen glücklich aufwachsen, Mutter und Vater gleichermaßen lieben dürfen. Ein jahrelanger Rosenkrieg der Eltern bietet hierfür eine schlechte Voraussetzung. Die US-Scheidungs-forscherin Mavis Hetherington bringt es auf den Punkt: «Der einzige Stress für ein Kind, der schlimmer ist als zwei streitende Eltern, sind zwei geschiedene streitende Eltern.» ◀

We adressen und infos

Adressen, Bücher und Texte zum Weiterlesen: www.wireltern.ch. In einem Interview äussert sich die renommierte deutsche Fachpsychologin für Rechtspsychologie Dr. Susanne Offe zum Missbrauch des Missbrauchsvorwurfs in familienrechtlichen Verfahren.

